

Verbände des Süddeutschen Leichtathletik-Verbandes

Badischer Leichtathletik-Verband

Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

☎ 0721-18385-0, Fax 0721-18385-20, eMail: BadischerLV@t-online.de

www.blv-online.de

Bayerischer Leichtathletik-Verband

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

☎ 089-15702375, Fax 089-15702380, eMail: office@blv-sport.de, www.blv-sport.de

Hessischer Leichtathletik-Verband

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt

☎ 069-6789211, Fax 069-679708, eMail: info@hlv.de, www.hlv.de

Leichtathletik-Verband Pfalz

Am Schlagbaum 3, 67655 Kaiserslautern

☎ 0631-3403457, Fax 0631-3403459, eMail: LV-Pfalz@t-online.de

www.LV-Pfalz.de

Leichtathletik-Verband Rheinhessen

Dalheimer Weg 2, 55128 Mainz

☎ 06131-320060, Fax 06131-320067, eMail: kontakt@LVRheinhessen.de

www.LVRheinhessen.de

Saarländischer Leichtathletik-Bund

Hermann-Neuberger Sportschule, 66123 Saarbrücken

☎ 0681-3879245, Fax 0681-3879268, eMail: SLB@LSVS.de, www.slb.bzt.de

Leichtathletik-Verband Sachsen

Reichenhainer Str. 154, 09125 Chemnitz

☎ 0371-511850, Fax 0371-5614446, eMail: LVSachsen@t-online.de

www.lvsachsen.de

Thüringer Leichtathletik-Verband

Joh.-Sebastian-Bach-Str. 2, 99096 Erfurt

☎ 0361-3460544, Fax 0361-3459114, eMail: gsf@tlv-sport.de

www.tlv-sport.de

Württembergischer Leichtathletik-Verband

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

☎ 0711-28077-700, Fax 0711-28077-720

eMail: info@wlv-sport.de, www.wlv-sport.de

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Süddeutsche Leichtathletik-Meisterschaften

(in der Fassung vom 08.10.2005, 11.10.08)

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für das Wettkampfsjahr 2005, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

- 1.) Veranstalter: Süddeutscher Leichtathletik-Verband
Ausrichter: der jeweilige Landesverband
örtlich: ein Kreis, ein oder mehrere Vereine
- 2.) **Bestimmungen:** die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der Internationalen Wettkampf-Bestimmungen (IWR), der Leichtathletik-Ordnung (LAO) und der Veranstaltungs-Ordnung (VAO) in der zur Zeit gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.
- 3.) **Teilnahmeberechtigung**
 - 3.1. Entsprechend § 5 Abschnitt 2 LAO sind bei allen Süddeutschen Meisterschaften alle Deutschen startberechtigt, deren Verein/LG Mitglied eines Landesverbandes ist, der dem Süddeutschen Leichtathletik-Verband angehört. Für die Zulassung zu einer Meisterschaft ist der Nachweis eines gültigen Startpasses erforderlich. Dieser kann über die Verbandsgeschäftsstellen beantragt werden.
 - 3.2. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländern an Süddeutschen Meisterschaften gelten die Regelungen der Leichtathletik-Ordnung (LAO) §5, Abschnitt 2 entsprechend.
 - 3.3. Die Überprüfung des Startrechtes obliegt dem Wettkampfwart des jeweiligen Landesverbandes. Gegen seine Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, gerechnet vom Tag der Zustellung an, Beschwerde beim jeweiligen LV-Rechtsausschuss eingelegt werden.
 - 3.4. Start in höherer Altersklasse (Durchlässigkeit)
Grundsätzlich regelt § 3 der VAO die Übergangsmöglichkeiten zwischen den Altersklassen auch bei den Süddeutschen Meisterschaften.
So dürfen B-Jugendliche bei den SLV-Juniorenmeisterschaften gemäß § 3 Nr. 7 VAO starten, wenn vom Jugend- bzw. Schülerwart des zuständigen LV eine Startgenehmigung vorgelegt wird.
Abweichend von den Regelungen des § 3 VAO gelten für Süddeutsche Meisterschaften folgende Bestimmungen:
 - 3.4.1 Bei den SLV B-Jugendmeisterschaften sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W 15 nicht startberechtigt mit Ausnahme bei den 4 x 100m Staffeln.
 - 3.4.2 Bei den SLV Schülermeisterschaften der Klasse M/W 15, sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W 14 nicht startberechtigt mit Ausnahme bei den 4 x 100 m Staffeln.

Die abweichenden Bestimmungen der Ziffern 3.4.1 und 3.4.2 müssen auch bei den Ausschreibungen der jeweiligen Meisterschaften besonders vermerkt werden.

- 4.) **Mindestleistungen**, die als Teilnahmevoraussetzung gefordert werden, müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des

laufenden Jahres bis zum Meldeschluss erzielt worden sein. Nur Leistungen, die unter regulären Bedingungen erzielt wurden, u.a. zulässiger Rückenwind, werden anerkannt.

Bei den Hallenmeisterschaften können die Leistungen im Vorjahr 2008 (Freiluft) oder 2007 (Halle) erbracht worden sein.

Startberechtigt sind ohne die erforderliche Mindestleistung die aktuellen Landesmeister/innen. Bei der Meldung ist dies durch den Zusatz "LM" zu vermerken.

5.) **Meldungen**

Alle Meldungen für Süddeutsche Meisterschaften sind auf DLV-Meldeformularen oder entsprechendem Computer-Ausdrucke zu den in den einzelnen Ausschreibungen genannten Terminen dreifach an die Geschäftsstelle des jeweils eigenen Landesverbandes einzureichen, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Der ausrichtende Landesverband verschickt die Seltec-Datenbank an die Geschäftsstellen der Landesverbände zur Eingabe der Meldungen.

Die Meldefrist für die beiden großen Freiluftmeisterschaften (Männer/Frauen und B-Jugend sowie Junioren und A-Schüler) beträgt drei Wochen. In allen anderen Fällen 2 Wochen.

Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden (s.o.). Pro Staffel können bis zu 2 zusätzliche Teilnehmer gemeldet werden. Werden für den selben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmansschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

6.) **Meldegebühren**

Wettbewerbe	Männer / Frauen Junioren/innen	B-Jugend	Schüler/innen
Einzel Bahn und Halle	6,00 €	4,00 €	3,00 €
Staffel Bahn und Halle	8,00 €	6,00 €	4,00 €
Dreikampf Senioren	11,00 €		
Fünfkampf Senioren	15,00 €		
Straßenwettbewerbe	siehe örtl. Ausschreibung		

Weitere Meldegebühren: siehe jeweilige Ausschreibungen

7.) **Nachmeldungen** für einen Start bei einer Süddeutschen Meisterschaft sind – sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist - bis spätestens **120** Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin möglich.

Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Wettbewerb erfüllt sind:

- Vorlage eines gültigen Startpasses
- Nachweis der Erfüllung der Mindestleistung – sofern gefordert (Vorlage eines Leistungsnachweises)

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfleiter.

Für jede Nachmeldung ist zusätzliche zum Organisationsbeitrag eine Nachmeldegebühr in Höhe von 30,00 € pro Wettbewerb zu entrichten. Als Nachmeldungen gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern. Die Nachmeldegebühr ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag am Veranstaltungstag zu entrichten.

- 8.) **Meldungen am Stellplatz:** für die Abgabe der Meldung gilt einheitlich der Zeitpunkt **60** Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, **bei Stab 90 Minuten**. Verantwortlich für die rechtzeitige Meldung ist der Athlet / die Athletin. **Für alle Disziplinen werden Stellplatzkarten ausgegeben.** Mit der Ausschreibung ist eine Notfallnummer zur Information anzugeben.
- 9.) **Eigene Geräte:** Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.
- 10.) **Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:** Grundsätzlich kommen aus allen Vorläufen (V) die jeweiligen Sieger/innen und die weiteren Zeitschnellsten bis zu der vor dem Start festgelegten Gesamtzahl zur Belegung der Zwischenläufe (Z) oder des Finals (F) weiter. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los.
Aus den Zwischenläufen erfolgt die Qualifikation für das Finale nach der Platzierung.
A- und B-Finalläufe können in der Halle dann ausgetragen werden, wenn aufgrund hoher Teilnehmerzahlen dies erforderlich ist und keine Zwischenläufe vorgesehen sind. Die A- und B-Finalläufe sind gleichberechtigt. Die Rangfolge wird durch die Leistung entschieden.
Hiervon abweichende Regelungen werden rechtzeitig am Veranstaltungstag bekannt gegeben.
- 11.) Alle in der Broschüre enthaltenen **Zeitpläne** haben vorläufigen Charakter. Sie werden entsprechend der Meldezahlen und örtlichen Gegebenheiten angepasst. Änderungen werden - wenn möglich - in den Organen der Süddeutschen Verbände sowie auf den Internetseiten der Verbände veröffentlicht. Informationen erteilen auch die Geschäftsstellen.
- 12.) **Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur dann, wenn in der ausgeschriebenen Wertungsklasse mindestens drei Teilnehmer/innen bzw. zwei Mannschaften antreten. Diese Regelung gilt nicht für Seniorenmeisterschaften.**
- 13.) **Siegerehrungen** erfolgen baldmöglichst nach Beendigung eines Wettbewerbs. Es werden die acht Erstplatzierten geehrt, dies trifft auch für Staffelwettbewerbe zu.

Der/die Sieger/in erhält den Titel „Süddeutsche/r Meister/in“. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen; die acht Erstplatzierten Urkunden.

- 14.) **Haftungsausschluss:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen auftretenden Schäden.